

# BEKANNTMACHUNG

## Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsbürgermeisterwahl der Ortschaft Gebstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza am 26. Mai 2024

1. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der **Ortschaftsbürgermeisterwahl der Ortschaft Gebstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza** wie folgt festgestellt.

Es wurde nach dem Prinzip der **Mehrheitswahl** gewählt.

- Zahl der Wahlberechtigten 218
- Zahl der Wähler/innen 186
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben 14
- Zahl der gültigen Stimmabgaben 172
- Wahlbeteiligung 85,3 %

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Nummer	Kennwort der Partei oder Wählergruppe, sowie Einzelbewerber	Name, Vorname der Bewerber	Stimmen absolut	Stimmen in %
1	Brückner	Brückner, Gerd	159	92,4
2		Bauch, Uta	5	2,9
3		Hüttenrauch, Dieter	1	0,6
4		Rödiger, Günter	1	0,6
5		Ilm, Ludwig	1	0,6
6		Grossmann, Anja	1	0,6
7		Weckesser, Heiko	1	0,6
8		Hüttenrauch, Carsten	1	0,6
9		Fratzcher, Steffen	1	0,6
10		Buttlar, Manuela	1	0,6

3. Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber Herr Gerd Brückner **zum Ortschaftsbürgermeister** gewählt.
4. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder aufgestellte Bewerber eines Wahlvorschlages, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

**Landratsamt Weimarer Land  
Kommunalaufsicht  
Bahnhofstraße 28  
99510 Apolda**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Sulza, 30.05.2024

S. Polster  
Wahlleiterin

**Bereitstellungstag: 30.05.2024**